

# N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020**

---

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

**Protokollführer:** Thomas Niederhammer

**Sachbearbeiter:** Verena Manuth, Martin Doerries, Andrea Debatin, Heiko Regitz,  
Jenny Frankenhauser, Jasmin Kroner, Joachim Nolden

**Presse:** 2 Personen

**Zuhörer:** 6 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 02.09.2020 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

## T a g e s o r d n u n g

---

Fragemöglichkeit für Einwohner

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters bezüglich Beschaffung von mobilen Endgeräten für die örtlichen Schulen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zur Verbesserung des digitalen Fernunterrichts

3. Vergabe zur Lieferung eines Gerätewagens Transport (GWT) für die Freiwillige Feuerwehr
4. Vorstellung Waldkindergarten
5. Modellprojekt Weltoffene Kommune
6. Baugesuche
  - a) Bauantrag für die Sanierung von Dach und Fassade (Neubau Hardbergschule), Brandschutzertüchtigung (Alt- und Neubau Hardbergschule), Anbau Fluchttreppen, Optimierung Heizzentrale und Hackschnitzelbunker, Einbau Behinderten-WC und Plattformlift mit 3 Haltestellen  
(Gemeinde Rielasingen-Worblingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Baumert, Lessingstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen)
  - b) Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der bestehenden Ab- und Lagerhalle Zimmerei und Einbau Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 7862, Konrad-Zuse-Straße 8, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet Nord"  
(Natalia Pressler, Im Eichbühl 55, 78224 Singen)
  - c) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses auf den Grundstücken Flst.Nrn. 7713 und 7714, Waldstraße 14a, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Mühlezelgle – 2. Änderung Teilgebiet"  
(Stefan Holthoff und Bettina Holthoff, Torkelweg 5 a, 78224 Singen)
  - d) Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 1824/6, Rielasinger Straße 51, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gänseweide"  
(Peter Brütsch, Feuerwehrstraße 20, 78239 Rielasingen-Worblingen)
  - e) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Carports und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 5242/19, Kleiststraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Obere Talwiese"  
(Sandra und Adamo Nigro, Kleisstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen)
7. Bebauungsplan "Hasel – 2. Änderung und 1. Erweiterung" für dieses Bebauungsplangebiet  
- Erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
8. Annahmen von Einzelspenden

9. L 222 Hörstraße – Erneuerung der Trinkwasserleitung  
Vergabe von Rohrlegearbeiten und Tiefbauarbeiten
10. Erneuerung einer Quellfassung mit neuem Quellschacht in Worblingen  
Vergabe der Bauarbeiten
11. Ermächtigung der Verwaltung zu Kreditaufnahmen im  
Haushaltsjahr 2020 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung  
und den Eigenbetrieb Abwasserversorgung
12. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
13. Verschiedenes

Fragemöglichkeit für Einwohner

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 104/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 02.09.2020		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:		Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>	Es waren keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekannt zu geben.	
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 105/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Heiko Regitz	
Erstelldatum TOP: 01.09.2020		Az.: 022.22; 022.32; 205.01; 205.21; 205.36; 204.4	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 2:</b>		<b>Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters bezüglich Beschaffung von mobilen Endgeräten für die örtlichen Schulen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zur Verbesserung des digitalen Fernunterrichts</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

#### **Vorbericht:**

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zur Verbesserung des digitalen Fernunterrichts (Bund/Land) hat die Gemeinde Rielasingen-Worblingen Ende Juli 2020 Fördergelder in Höhe von rund 65.400,00 Euro über den Landkreis erhalten.

Aufgrund der Dringlichkeit wurden zeitnah die erforderlichen Endgeräte für die örtlichen Schulen freihändig ausgeschrieben. Dabei sind 3 wertbare Angebote eingegangen, wobei die Firma Bechtle aus Neckarsulm den Zuschlag erhalten hat.

Im Rahmen einer Eilentscheidung wurde der Auftrag an die Firma Bechtle vergeben, nachdem diese Firma vergleichsweise kürzere Lieferzeiten der mobilen Endgeräte anbieten konnte.

Für die o.g. Finanzhilfe von Bund/Land wurden 39 Surface-Geräte (Microsoft) für die Ten-Brink-Schule und insgesamt 69 iPads für alle drei Grundschulen beauftragt. Die Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers und werden von den Schulen an die SchülerInnen ausgegeben bzw. verliehen, denen im Rahmen des digitalen Fernunterrichts kein eigenes Endgerät zu Hause zur Verfügung steht.

Aufgrund der hohen landesweiten Nachfragen bezüglich der mobilen Endgeräte wurde entschieden, eine zeitnahe Beschaffung zu beauftragen, um bei einer immer noch akut drohenden weiteren Pandemiewelle entsprechend gerüstet zu sein. Weiterhin ist bei dem großen Bestellaufkommen von einer Verknappung der mobilen Endgeräte und deutlich längeren Lieferzeiten auszugehen.

Herr Nolden, IT-Sachbearbeiter, steht bei Bedarf für weitere Erläuterungen bzw. Fragen zur Verfügung.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters zu.

**Sitzungsverlauf:**

Im Rahmen der kurzen Diskussion wird deutlich, dass aufgrund der relativ hohen Anschaffungskosten Wert darauf gelegt wird, dass die Geräte auch genutzt werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Leihgeräte für die ausschließliche Nutzung zu Hause vorgesehen sind, wobei darüber informiert wird, dass zum Beispiel an der Ten-Brink-Schule einmal Homeschooling in der Woche geplant sei.

EDV-Administrator Herr Nolden, informiert, dass man bei der Anschaffung der Empfehlung des Landesmedienzentrums gefolgt sei. Bei den angeschafften Geräten zu einem Durchschnittspreis von 270,-- € handelt es sich um sehr zuverlässige und wartungsfreundliche Geräte.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters mit Stimmenmehrheit zu.

<b>13</b> Ja-Stimmen	<b>1</b> Nein-Stimme	<b>1</b> Enthaltung
----------------------	----------------------	---------------------

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 106/2020 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Andrea Debatin	
Erstelldatum TOP: 05.08.2020		Az.: 131.41; 022.32; 022.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	Herrn Kommandant Viktor Neumann, Waldheimstr. 7, hier (17.00 Uhr) Herrn Alexander Scherer, stellv. Kommandant, Leutenweg 15, hier (17.00 Uhr)
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:		Vergabe zur Lieferung eines Gerätewagens Transport (GWT) für die Freiwillige Feuerwehr					
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>				
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>	<i>AfD</i>
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>							

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

<b>Vorbericht:</b>
<p>In der Sitzung am 14.03.2018 hat der Gemeinderat einstimmig der Beschaffung eines Gerätewagens Transport (GWT) für die Freiwillige Feuerwehr zugestimmt und die Verwaltung mit der Ausschreibung beauftragt.</p> <p>Vom Land wurde eine Zuweisung in Höhe von 13.000,-- Euro gewährt.</p> <p>Am 07.08.2020 wurde das Fahrzeug öffentlich ausgeschrieben. Die Submission ist am 08.09.2020. Das Ergebnis der Submission wird in der Sitzung vorgestellt und erfolgt als Nachversand.</p>
<b>Sitzungsverlauf:</b>
<p>Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Kommandanten der örtlichen Wehr Viktor Neumann.</p> <p>Herr Neumann weist darauf hin, dass mit dem ausgeschriebenen Fahrzeug alle Anforderungen der Wehr erfüllt seien. Hinsichtlich der einzelnen günstigsten Bieter habe man von Seiten der Feuerwehr mehrere positive Referenzen eingeholt.</p> <p>Was die Lieferzeit anbelangt, wird hier mit 3 – 5 Monaten gerechnet. Abschließend weist Viktor Neumann darauf hin, dass es sich hier um eine Ersatzbeschaffung für das Tragkraftspritzenfahrzeug handelt. Sodann wird der Vergabevorschlag der Feuerwehr vom 11.09.2020, der Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist, in vollem Umfang erläutert.</p>
<b>Beschluss:</b>
<p>Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen – Teil 1 bis Teil 4 – gemäß der Anlage zu einem Gesamtpreis in Höhe von 72.664,80 € einstimmig zu.</p>
<b>15 Ja-Stimmen</b>
<b>0 Nein-Stimmen</b>
<b>0 Enthaltungen</b>

## Vorschlag der Feuerwehr Preisvariante

Lose	Firma	Preis incl. MwSt.	zzgl. optionale Posten incl. MwSt.	Gesamtpreis incl. MwSt 16 %
Teil 1 Fahrgestell	Ernst & König Konstanz	30.481,22 (41% Nachlass auf Fahrzeuggesamtpreis)	1.044,00	31.525,22 (41 % Nachlass abgezogen)
Teil 2 Aufbau	Ernst & König Umkirch	32.521,76 (abz. Pos.2.3 – 2.6)	3.764,20	36.285,96
Teil 3 Beladung	Denzel GmbH	2723,49 (abzgl. 2 % Skonto)	986,33	3.635,62 (2 % Skonto abgezogen)
Teil 4 Beschriftung	Neon Stengele e. K	1.218,00	0,00	1.218,00
<b>Gesamtpreis GWT</b> =====				<b>72.664,8</b> =====

Im Haushaltsjahr 2020 stehen für die Gesamtmaßnahmen 75.000 Euro zur Verfügung

Es wird vorgeschlagen, die Lieferung wie von der Feuerwehr vorgeschlagen, auf der Grundlage und zu den Preisen der Angebote der genannten Firmen (siehe Vorschlag Feuerwehr) zu vergeben.

Rielasingen-Worblingen, 11.09.2020

Debatin

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Kinder- und Jugendfördererteam	
Drucksache Nr.: 107/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Jenny Frankenhauser	
Erstelldatum TOP: 24.06.2020		Az.: 022.22; 022.32; 462.0	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	Frau Schuh, Johanniter-Unfallhilfe e. V., Regionalverband Oberschwaben Bodensee, Pfannenstiel 31,88214 Ravensburg (17.15 Uhr) Herr Scheu, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Oberschwaben/ Bodensee, Zelglestr. 6, 78224 Singen (17.15 Uhr) Herr Kaldewey, Mehr Raum für Kinder gGmbH, Buchholzerstr. 1, 79183 Waldkirch (17.15 Uhr) Frau Jenny Frankenhauser, Frau Jasmin Kroner, Kinder- und Jugendfördererteam (17.15 Uhr)
-------------	---

Tagesordnungspunkt Nr. 4:		Vorstellung Waldkindergarten							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

#### Vorbericht:

Die Vorstellung der beiden Anbieter für den geplanten Waldkindergarten hätte bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020 erfolgen sollen. Da durch die Corona-Pandemie die Gemeinderatssitzung entfallen ist, wird dieser Tagesordnungspunkt nun nachgeholt.

Die Kindergartenbeauftragte Jasmin Kroner und die Amtsleitung des Kinder- und Jugendfördererteams Jenny Frankenhauser haben im Vorfeld gemeinsam mit Herrn Niederhammer mit beiden Anbietern die möglichen Standorte (Oberholz, Rittersbohl, Roseneegg und Schnaidholz) besichtigt.

Im Verlauf der Sitzung stellen sich dem Gemeinderat die beiden Anbieter für einen Wald- und Naturkindergarten vor. Die Johanniter, vertreten durch Frau Schuh und Herr Scheu, wie auch das MRK, vertreten durch Herrn Kaldewey, werden ihr Konzept für den Waldkindergarten, sowie den favorisierten Standort präsentieren.

#### Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Vertreter der Johanniter Unfall Hilfe und Herrn Kaldewey, welche im Anschluss ihre ausführlichen PowerPoint-Präsentationen vorstellen.

Von den Johannitern wurde ein Kostenplan für die Errichtung für einen zweigruppigen Waldkindergarten erarbeitet. Der Invest beläuft sich auf 142.000,- €; zzgl. Personal- und Sachkosten sind mit jährlichen Betriebskosten in Höhe von 355.000,- € zu rechnen.

Alternativ könnten sogenannte betreute Waldspielgruppen eingerichtet werden, welche aufgrund des geringeren Personalaufwandes Betriebskosten in Höhe von rund 300.000,- € verursachen.

Nach dem Konzept der Mehr Räume für Kinder gGmbH informiert Geschäftsführer Kaldewey, dass der Gesamtzuschuss für die Einrichtung einer Gruppe auf rund 131.290,-- € p. a. summiert. Herr Kaldewey informiert, dass man mit einer Gruppe mit 20 Kindern starten könnte.

Im Rahmen der sehr regen Diskussion wird deutlich, dass eine Baugenehmigung für einen Waldkindergarten erforderlich ist. Was die Verkehrssicherungspflicht anbelangt, wird das Gelände 2 x jährlich von Waldpflegern untersucht. Entgegen der geäußerten Befürchtung führt Frau Schuh von den Johannitern aus, dass Vandalismusfälle zum Beispiel im Singener Waldkindergarten sehr selten seien.

Frau Kroner als Kindergartenbeauftragte informiert, dass ein grundsätzlicher Bedarf in der Gemeinde vorhanden sei, nachdem auch Kinder unserer Gemeinde die jeweiligen Einrichtungen in Radolfzell und in Gailingen besuchen. Sie weist darauf hin, dass die Kapazitätsgrenzen in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Kürze erreicht werden, weshalb auch die Einrichtung von Spielgruppen für 2 – 3jährige interessant wäre.

Der Bürgermeister betont, dass man heute lediglich eine Grundsatzentscheidung im Hinblick auf die Einrichtung eines Waldkindergartens treffen solle. Der genaue Standort sei zu einem späteren Zeitpunkt unter Einbeziehung der Grundstückseigentümer, des Forstes und der Jagdpächter im Rahmen eines runden Tisches zu beraten.

Insgesamt ist man sich darüber einig, dass der Bedarf für eine solche Einrichtung vorhanden sein muss. Insgesamt bedanken sich die Damen und Herren bei beiden Interessenten für die interessante Vorstellung und vertreten mehrheitlich die Auffassung, hier eine Chance zu nutzen, nachdem eine solche Einrichtung gut ins Portfolio der Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde passt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den entsprechenden Grundsatzbeschluss im Hinblick auf die Einrichtung eines Waldkindergartens in der Gemeinde einstimmig.

**12** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Kinder- und Jugendfördererteam	
Drucksache Nr.: 108/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Jenny Frankenhauser	
Erstelldatum TOP: 01.07.2020		Az.: 022.22; 022.32, 451.1	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	Frau Marosits, Integration (17.30 Uhr) Frau Heinermann, Integration (17.30 Uhr)
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:		Modellprojekt Weltoffene Kommune							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S.	<input type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.08.2020

#### Vorbericht:

Frau Marosits wird dem Gremium das Modellprojekt „Weltoffene Kommune“ vorstellen. Bis Anfang 2022 werden 40 Modellkommunen bei der zukunftsorientierten Entwicklung in Sinne der Weltoffenheit und Vielfalt unterstützt.

Eine Teilnahme am Modellprojekt „Weltoffene Kommune – vom Dialog zum Zusammenhalt“ der Phineo AG und der Bertelsmann Stiftung mit Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration wird angestrebt.

#### Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt Frau Marosits und Frau Heinermann vom Integrationsteam, welche anschließend das Modellprojekt im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation vorstellen. Im Rahmen der kurzen Diskussion wird deutlich, dass dieses insgesamt auf positive Resonanz im Gremium stößt und keine finanziellen Belastungen auf die Gemeinde zukommen.

Andererseits werden auch Bedenken geäußert, ob das Projekt nicht insgesamt zu theoretisch sei und hinterfragt, was es für eine Kommune unserer Größenordnung bringt.

Frau Marosits informiert des Weiteren über die Installation einer landkreisweiten App (Integrate-App) welche dazu dient, lokale Informationen, Angebote, Tipps und AnsprechpartnerInnen zu bündeln. Dies dient der Information von ausländischen Neubürgern – insbesondere Zugewanderten.

Die Kosten werden unter den teilnehmenden Gemeinden und dem Landkreis nach der jeweiligen Ausländerquote aufgeteilt. Für Rielasingen-Worblingen betragen diese im ersten Jahr 500,- € und 300,- € für die folgenden Jahre, wobei die Teilnahme auf 2 Jahre befristet ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erklärt sich mit großer Mehrheit damit einverstanden, dass die Gemeinde am Modellprojekt „Weltoffene Kommune“ teilnimmt (9 Ja-Stimme, 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen).

Auch der Teilnahme an der Integrate-App stimmt das Gremium zu (12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung).

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 109/2020 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Katharina Schulze	
Erstelldatum TOP: 25.08.2020		Az.: 632.6; 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 6 a:</b>		<b>Bauantrag für die Sanierung von Dach und Fassade (Neubau Hardbergschule), Brandschutzertüchtigung (Alt- und Neubau Hardbergschule), Anbau Fluchttreppen, Optimierung Heizzentrale und Hackschnitzelbunker, Einbau Behinderten-WC und Plattformlift mit 3 Haltestellen</b> <input type="checkbox"/>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

#### Vorbericht:

Die Antragsteller beabsichtigen die Sanierung des Daches und der Fassade des Neubaus der Hardbergschule, sowie die Brandschutzertüchtigung im Alt- und Neubau der Hardbergschule auf dem Grundstück Flurstücknummer 1827, Am Burgstall 13 in 78239 Rielasingen-Worblingen. Zudem sollen Fluchttreppen angebaut und die Heizzentrale und der Hackschnitzelbunker optimiert werden. Des Weiteren sollen ein Behinderten-WC und ein Plattformlift mit drei Haltestellen eingebaut werden.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neusatz-West“. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich daher nach Paragraph 30 Baugesetzbuch. Ein Bauvorhaben ist demnach zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung, sowie die überbaubare Grundstücksfläche entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Da es sich um ein Bestandsgebäude handelt, ist auch die Erschließung gesichert. Vor Baubeginn muss noch die Lage vorhandener Abwasserableitungen geklärt werden. Zudem muss bei Fundamentarbeiten auf Versorgungsleitungen geachtet werden, da diese nicht überbaut werden dürfen.

Aus Sicht der Gemeinde kann dem oben genannten Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden.

**Sitzungsverlauf:**

Der Bürgermeister informiert, dass dieser Bauantrag aufgrund eines Büroversehens auf die Tagesordnung gelangt ist, obwohl die Beschlussfassung bereits in der letzten Sitzung am 22.07.2020 erfolgt ist.

**Beschluss:**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 110/2020 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Katharina Schulze	
Erstelldatum TOP: 31.07.2020		Az.: 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 6b:</b>		<b>Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der bestehenden Abbund- und Lagerhalle Zimmerei und Einbau Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 7862, Konrad-Zuse-Straße 8, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet Nord"</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

#### Vorbericht:

Die Antragstellerin beantragt eine Baugenehmigung zur Erweiterung der bestehenden Abbund- und Lagerhalle der Zimmerei, sowie den Einbau einer Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Flurstücknummer 7862, Konrad-Zuse-Straße 8 in 78239 Rielasingen-Worblingen. Zudem wird die Errichtung von insgesamt vier weiteren Krafffahrzeugstellplätzen geplant (ein Stellplatz für die Betriebsleiterwohnung und drei Stellplätze für die Erweiterung der Abbund- und Lagerhalle). Auf dem Grundstück befinden sich bereits eine Abbund- und Lagerhalle, eine Garage, ein Krafffahrzeugstellplatz und vier Fahrradstellplätze. Die Erweiterung der Abbund- und Lagerhalle soll auf der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenze direkt an die bereits bestehende Abbund- und Lagerhalle angebaut werden. Dem Anbau wird auf der östlichen Grundstücksgrenze noch die Betriebsleiterwohnung mit im Erdgeschoss befindlichen Büroräumen vorgelagert. Der Anbau soll eine Länge von insgesamt 40 Meter und eine Breite zwischen 8,90 Metern im Norden und 13,50 Metern im Süden haben. Die Abbund- und Lagerhalle untergliedert sich im Erdgeschoss in eine große Halle und zwei Lagerräume. Dem zweiten Lagerraum im Süden des Anbaus sollen zwei Büroräume und ein Technikraum vorgelagert werden. Im Obergeschoss befinden sich ein weiterer Lagerraum, sowie die Betriebsleiterwohnung. Der Anbau soll ein Pultdach mit einer Neigung von 12 Grad beziehungsweise Richtung Innenhof ein Flachdach mit extensiver Dachbegrünung erhalten.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Das Grundstück Flurstücknummer 7862 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord – 2. Erweiterung“. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich daher nach Paragraph 30 Baugesetzbuch. Ein Bauvorhaben ist demnach zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Hinsicht-

lich der Betriebsleiterwohnung ist zu prüfen, ob diese im Wege einer Ausnahme nach Paragraph 31 Absatz 1 Baugesetzbuch zugelassen werden könnte.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sind eingehalten und entsprechen damit den Festsetzungen im Bebauungsplan. Auch die Errichtung des Anbaus auf der Grundstücksgrenze ist nach Ziffer 3.1 der textlichen Festsetzungen zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

Zu beachten ist, dass auf dem Grundstück entsprechend Ziffer 9.2 der textlichen Festsetzungen je 400 Quadratmeter Grundstücksfläche ein einheimischer, stadnortgerechter, hochstämmiger Laubbaum gepflanzt werden muss. Diese Pflanzungen sind den Plänen nicht zu entnehmen. Zudem wird empfohlen, je drei bis fünf zusammenhängender Kraftfahrzeugstellplätze ebenfalls einen einheimischen, standortgerechten, hochstämmigen Laubbaum zu pflanzen.

Die Zufahrt zu den geplanten Stellplätzen würde über eine öffentliche Versickerungsfläche für die Straßenentwässerung verlaufen. Dies ist nur möglich, wenn die Antragstellerin auf ihrem Grundstück einen Ausgleich für die Versiegelung der öffentlichen Versickerungsfläche schafft. Alternativ kann die Antragstellerin die Stellplätze auf dem Grundstück verlegen.

Zudem muss das Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück durch eine flächenhafte Versickerung in eine Sickermulde eingebracht werden. Die Erstellung einer Sickermulde war bereits Bestandteil der Entwässerungsgenehmigung vom 29.04.2014 zum ursprünglichen Bauantrag des Gewerbebetriebs; sie wurde jedoch bisher nicht angelegt. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurde durch das Landratsamt Konstanz mit Bescheid vom 12.06.2014 erteilt. Auch im jetzigen Entwässerungsantrag ist eine Sickermulde an der gleichen Stelle wie 2014 vorgesehen, allerdings befindet sich an diesem Standort ein Hochregallager mit einer Betonplatte, sodass die Sickermulde nicht wie geplant hergestellt werden kann.

Fraglich ist, ob für die Errichtung der Betriebsleiterwohnung eine Ausnahme nach Paragraph 31 Absatz 1 Baugesetzbuch erteilt werden kann. Hierfür muss es einen funktionellen Zusammenhang zwischen der betriebsbezogenen Wohnung und den betrieblichen Anlagen geben. Zudem muss eine personelle Beziehung des Nutzers der Wohnung zum Betrieb bestehen; die Wohnung muss aus betrieblichen Gründen objektiv sinnvoll sein. Maßgeblich hierfür sind im Einzelnen die konkreten betrieblichen Erfordernisse in Bezug auf die funktionale Zuordnung der Wohnung zum jeweiligen Betrieb, zum Beispiel wenn es wegen Art des Betriebes oder zur Wartung der Betriebseinrichtung oder aus Sicherheitsgründen notwendig ist, dass eine ständige Erreichbarkeit von Betriebspersonal gewährleistet wird. Dieses Erfordernis müsste von der Antragstellerin noch nachgewiesen werden.

Es wird daher empfohlen, das Einvernehmen für die Erweiterung der Abbund- und Lagerhalle, sowie die Büroräume unter folgender Maßgabe zu erteilen:

- a) die Stellplätze müssen so hergestellt werden, dass sie anfahrbar sind ohne dass die Überfahrt über eine öffentliche Versickerungsfläche erfolgt beziehungsweise ein Ausgleich für die Versiegelung der öffentlichen Versickerungsfläche auf dem eigenen Grundstück erfolgt
- b) die ordnungsgemäße Entwässerung muss gewährleistet werden.

Für die Errichtung der Betriebsleiterwohnung wird ebenfalls empfohlen, das Einvernehmen unter der Maßgabe zu erteilen, dass eine Notwendigkeit für eine Betriebsleiterwohnung nachgewiesen wird.

**Sitzungsverlauf:****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussempfehlung der Verwaltung einstimmig zu.

**13** Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 111/2020 GR/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Katharina Schulze	
Erstelldatum TOP: 24.07.2020		Az.: 632.6; 022.22; 022.32	
Vorberatung GR/ö am 13.05.2020 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 6c:</b>		<b>Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses auf den Grundstücken Flst.Nrn. 7713 und 7714, Waldstraße 14 a, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Mühlezelgle - 2. Änderung Teilgebiet" <input type="checkbox"/></b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

#### Vorbericht:

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Dreifamilienhauses mit Garage auf den Grundstücken Flurstücknummern 7713 und 7714 in der Waldstraße 14 in 78239 Rielasingen-Worblingen. Auf dem Grundstück Flurstücknummer 7714 ist bereits ein Wohnhaus mit angebautem externen Treppenhaus und Wintergarten, sowie einige Kraftfahrzeugstellplätze vorhanden. Das geplante Dreifamilienhaus soll im Nordwesten und Südwesten an das externe Treppenhaus angebaut werden. Beide Anbauten sollen zweigeschossig und mit einem Flachdach errichtet werden. Auf dem Flachdach soll eine Photovoltaikanlage installiert werden. An den südwestlichen Anbau schließt eine Terrasse an; im Obergeschoss befindet sich über der Terrasse ein überdeckter Balkon. Die Antragsteller planen zudem vier Kraftfahrzeugstellplätze, eine teilweise in den nordwestlichen Anbau integrierte Doppelgarage und sechs Fahrradstellplätze.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlezelgle – 2. Änderung Teilgebiet“. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich daher nach Paragraph 30 Baugesetzbuch. Ein Bauvorhaben ist demnach zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Liegen Abweichungen vor, ist zu prüfen, ob diese im Wege einer Befreiung nach Paragraph 31 Baugesetzbuch zugelassen werden können.

Die Antragsteller beantragten bereits im April einen Bauvorbescheid für die Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem oben genannten Grundstück. Dieses Bauvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.05.2020 behandelt. Aufgrund der großzügigen Überschreitung der

Baugrenze um bis zu 4,41 Meter wurde das Einvernehmen versagt und eine Umplanung ange-regt. Die erste Umplanung war nicht erfolgreich, sodass der Antrag auf Bauvorbescheid am 29.06.2020 von den Antragstellern zurückgenommen wurde.

Die Antragsteller planen nun den Anbau eines Dreifamilienhauses mit einer teilweise integrier-ten Doppelgarage an das bereits bestehende externe Treppenhaus. Das Maß der baulichen Nutzung ist hierbei im Hinblick auf die Gebäudehöhe sowohl beim Wohnhausanbau als auch bei der Garage geringfügig überschritten. Entsprechend Paragraph 7 Ziffer 2 der Bebauungs-vorschriften darf die Höhe der Gebäude vom natürlichen Geländeverlauf bis zum Anschnitt der Außenwand mit der Dachhaut 6,50 Meter betragen. Der Wohnhausanbau soll 6,70 Meter hoch sein. Die Antragsteller beantragen hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Da diese Überschreitung der Gebäudehöhe städtebaulich vertretbar ist, kann die Befreiung erteilt werden.

Auch die Garage überschreitet die zulässige Höhe um 0,36 Meter. Nach Paragraph 8 der Bebauungsvorschriften darf die Höhe der Garage am Schnitt der Außenwand mit der Dachhaut nicht mehr als 2,50 Meter betragen. Die geplante Doppelgarage hat eine Höhe von 2,86 Me-ter. Auch diese Überschreitung erscheint städtebaulich vertretbar; eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann aus Sicht der Gemeinde erteilt werden.

Zudem überschreitet der südwestliche Wohnhausanbau die Baugrenze auf voller Länge um 1,50 Meter. Hierdurch werden die Grundzüge der Planung berührt; eine Befreiung kann nicht erteilt werden.

Weiterhin beantragen die Antragsteller eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungs-planes hinsichtlich der Überschneidung von Abstandsflächen. Zwischen den beiden Wohnhausanbauten überschneidet sich die Abstandsfläche. Vor allem aus brandschutzrechtlichen Gründen ist hier fraglich, ob eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden kann. Die Entscheidung hierüber obliegt jedoch letztendlich dem Landratsamt.

Gemäß Paragraph 13 der Bebauungsvorschriften dürfen Auffüllungen und Abtragungen auf dem Grundstück die gegebenen Geländeverhältnisse nicht wesentlich beeinträchtigen. Dabei sind die Geländeverhältnisse der Nachbargrundstücke zu berücksichtigen. Um die Wohnhausanbauten herum ist eine Auffüllung um bis zu zirka 0,80 Meter vorgesehen. Das Niveau wird hierbei dem bestehenden Niveau des Bestandshauses und des externen Treppenhauses an-gepasst. Da das Gelände zu den Grundstücksgrenzen hin auf das natürlich verlaufende Ge-ländenniveau abgebösch werden, kann eine Befreiung für die Auffüllung erteilt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass durch eine Baulast öffentlich-rechtlich gesichert werden muss, dass die beiden Grundstücke Flurstücknummern 7713 und 7714 hinsichtlich des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts so zu stellen sind, wie wenn sie ein einheitliches Bau-grundstück darstellen. Dies ist auch seitens der Antragsteller bereits geplant.

Aus Sicht der Gemeinde kann dem oben genannten Bauvorhaben vor allem aufgrund der weiterhin großflächigen Baugrenzenüberschreitung, sowie der Abstandsflächenüberschnei-dung das Einvernehmen nicht erteilt werden.

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Bürgermeister informiert, dass dieser Bauantrag auf Wunsch der Bauherrschaft von der heu-tigen Tagesordnung abgesetzt wurde.

<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 112/2020 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Katharina Schulze	
Erstelldatum TOP: 16.07.2020		Az.: 632.6; 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 6d:</b>		<b>Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 1924/6, Rielasinger Straße 51, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gänseweide"</b> □							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

#### Vorbericht:

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit insgesamt fünf Wohneinheiten auf dem Grundstück Flurstücknummer 1924/6 in der Rielasinger Straße 51 in 78239 Rielasingen-Worblingen. Das Wohnhaus soll 16,99 Meter breit und 9,86 Meter lang werden. Es soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 39 Grad erhalten, auf dessen südlicher Dachseite zwei 3 Meter breite Flachdachgauben errichtet werden sollen. In jedem Stockwerk sollen im Süden zwei Balkone errichtet werden; im Erdgeschoss und Obergeschoss sollen diese fünf Meter breit sein; der Balkon im Dachgeschoss soll eine Breite von drei Metern haben. Zudem soll im Dachgeschoss auf der Ostseite des Wohnhauses ein weiterer drei Meter breiter Balkon errichtet werden. Der Antragsteller beantragt zudem eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da er die festgesetzte Baugrenze sowohl mit dem Wohnhaus als auch mit den Balkonen überschreitet. Auf dem Grundstück wird zudem die Errichtung von sieben Stellplätzen geplant. Auf dem Grundstück sind derzeit ein Wohnhaus und eine Garage vorhanden; diese baulichen Anlagen sollen abgebrochen werden.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gänseweide“. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist somit entsprechend Paragraph 30 Baugesetzbuch zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und die Erschließung gesichert ist.

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung ist festzustellen, dass das Vorhaben die Baugrenze im Osten auf einer Breite von zirka 3,50 Metern und einer Länge von 9,86 Metern überschreitet. Eine Befreiung kann aus Sicht der Gemeinde nicht erteilt werden.

Zudem wird an der südlichen Gebäudeseite die zulässige Traufhöhe zum Teil überschritten. Entsprechend Nummer 2 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan wird die maximale Traufhöhe bei einem zweigeschossigen Gebäude auf 6,50 Meter, gemessen von der festgelegten mittleren Straßenhöhe bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der äußeren Dachhaut, festgesetzt. Abweichungen bei der Traufhöhe sind talseitig bis zu 2 Meter zulässig. Der Antragsteller wird das vorhandene Gelände zum Teil auffüllen und zum Teil abgraben. Hierdurch wird die Traufhöhe zum Teil bereits bis zu den ausnahmsweise zugelassenen 2 Metern überschritten. Der Antragsteller plant auf der südlichen Gebäudeseite einen Zu- bzw. Ausgang aus dem Untergeschoss. Hierfür erfolgt eine weitere Überschreitung der Traufhöhe um 0,60 Meter. Die maximale Traufhöhe wird somit talseitig zum Teil um bis zu insgesamt 2,60 Metern überschritten. Auch hierfür kann aus Sicht der Verwaltung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht erteilt werden.

Entsprechend Nummer 6 der textlichen Festsetzungen müsste der Antragsteller zudem noch einen Laubbaum-Hochstamm pflanzen und dessen Lage, Art/Gattung in den Lageplan eintragen. Alternativ kann auch ein bestehender Laubbaum erhalten werden; dieser sollte auch im Lageplan eingetragen werden.

Es wird daher empfohlen dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen zu versagen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Im Laufe der sehr regen Diskussion wird betont, dass der sogenannte Fauserblock im östlichen Bereich des Baugrundstückes ebenfalls eine sehr massive Überbauung darstellt. Zusätzlich wird auf die Notwendigkeit der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum hingewiesen. Andererseits werden die massiven Abweichungen vom Bebauungsplan – insbesondere die Überschreitung der Baugrenze von ca. 3,50 m - beanstandet und in diesem Zusammenhang auch auf den Vertrauensschutz der Nachbarschaft im Hinblick auf die Einhaltung der bebauungsplanrechtlichen Vorschriften hingewiesen. So wird die Auffassung vertreten, das Gebäude als Kompromiss insgesamt einzukürzen. Ortsbaumeister Doerries weist darauf hin, dass das Landratsamt in der Vergangenheit einer maximalen Überschreitung von Baugrenzen von 1,50 m von lediglich untergeordneten Bauteilen zugestimmt habe und man an die Bauherrschaft appellieren solle, das Baufenster vollständig auszunutzen. Es wurde angeregt, neues Baurecht auf dem Wege des Bebauungsplanänderungsverfahrens als vorhabenbezogener Bebauungsplan zu schaffen. Dabei wurde aber darauf hingewiesen, dass somit ein höherer Stellplatzbedarf entsteht.

#### **Beschluss:**

Die Zustimmung zum vorliegenden Bauantrag wird mit Stimmenmehrheit versagt.

**0** Ja-Stimmen

**10** Nein-Stimmen

**3** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 113/2020 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Katharina Schulze	
Erstelldatum TOP: 01.09.2020		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung TUA/ö am 29.07.2020 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 6e:</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Carports und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 5242/19, Kleisstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Obere Talwiese"</b>
-----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>								(e) = entschuldigt	
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

<b>Vorbericht:</b>
<p>Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports und einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flurstücknummer 5242/19 in der Kleiststraße 2 in 78239 Rielasingen-Worblingen. Der Carport soll 7,60 Meter lang und 8,50 Meter breit werden; die Höhe beträgt bis zu 3 Meter. Im Osten soll der Carport direkt auf der Grundstücksgrenze errichtet werden; im Süden Richtung Talwiesenstraße wird ein Grenzabstand von 0,5 Metern eingehalten. Der Carport soll Platz für drei Kraftfahrzeuge und zusätzlich Abstellmöglichkeiten für Fahrräder haben. Der Carport soll ein Flachdach mit einer Dachneigung von drei Grad erhalten, auf dem eine Photovoltaikanlage installiert werden soll. Zudem soll die bereits vorhandene Terrasse auf einer Länge von 3,70 Metern und einer Breite von 5,90 Metern überdacht werden. Die Terrasse wird durch Treppenstufen aus dem Wohnhaus erreicht. Diese Stufen sollen mit einem 3,10 Meter breiten und 1,13 Meter langen Vordach überdacht werden. Aktuell besteht vor dem Wohnhaus eine Stahlterasse, die vom Erdgeschoss zum Balkon im Obergeschoss führt. Diese soll abgebrochen werden.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Talwiese“. Bei diesem aus dem Jahre 1961 stammenden Bebauungsplan wurden die Bebauungsvorschriften als Polizeiverordnung erlassen, die Kraft Gesetz nach 20 Jahren außer Kraft treten. Das bedeutet, dass die Bebauungsvorschriften nicht mehr anzuwenden sind. Festsetzungen in Bebauungsplänen nach dem Badischen Aufbaugesetz über Baufluchten, Baugrenzen und Vollgeschossen in Baufluchten- und Gestaltungsplänen als Baulinien, Baugrenzen und Festsetzungen über Vollgeschosse sowie Festsetzungen über öffentliche und private Grünflächen bestehen allerdings weiter fort. Darüber hinaus ist das Bauvorhaben nach Paragraph 34 Baugesetzbuch</p>

zu beurteilen. Es kommt hierbei darauf an, ob sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Sowohl der Carport als auch die Terrassenüberdachung sollen in einer durch den Gestaltungsplan festgelegten privaten Grünfläche errichtet werden. Beide Vorhaben befinden sich zudem außerhalb der im Straßen- und Baufluchtenplan festgesetzten Baugrenze. Die Antragsteller beantragen daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach Paragraph 31 Baugesetzbuch.

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 29.07.2020 behandelt. Es wurde beschlossen, dass das Einvernehmen für die Errichtung des Carports erteilt, jedoch für die Errichtung der Terrassenüberdachung das Einvernehmen versagt wird. Mit Schreiben vom 26.08.2020 teilte die Untere Baurechtsbehörde des Landratsamtes Konstanz mit, dass ihrem Erachten nach kein sachlicher Grund für ein Versagen des gemeindlichen Einvernehmens bestehe. Insbesondere da es auf dem Nachbargrundstück Flurstücknummer 5242/18 ein Präzedenzfall bestehe (Errichtung eines Carports für vier Autos außerhalb der Bauflucht). Die Untere Baurechtsbehörde bittet um erneute Überprüfung der Gemeinde, ob das Einvernehmen für die Terrassenüberdachung erteilt werden kann, anderenfalls beabsichtige das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen.

Nach nochmaliger Prüfung und da auf einem Nachbargrundstück bereits ein Präzedenzfall vorhanden ist, wird empfohlen, das Einvernehmen für die Terrassenüberdachung nachträglich zu erteilen.

#### **Sitzungsverlauf:**

#### **Beschluss:**

Das Gremium erteilt das Einvernehmen für die Terrassenüberdachung wie vorgetragen.

**8** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**5** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 114/2020 GR/ö	Anlagen: 3	Sachbearbeiter: Katharina Schulze	
Erstelldatum TOP: 30.07.2020		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung GR/ö am 21.02.2018 / GR/ö am 14.03.2018 / GR/ö am 20.06.2018 / GR/ö am 24.10.2018 / GR/ö am 12.03.2019 / GR/ö am 05.06.2019			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 7:</b>		<b>Bebauungsplan "Hasel - 2. Änderung und 1. Erweiterung" für dieses Bebauungsplangebiet</b>							
		<b>- Erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

#### Vorbericht:

In seiner Sitzung am 14.03.2018 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Hasel – 2. Änderung und 1. Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren sowie die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschriften „Hasel – 2. Änderung und 1. Erweiterung“ beschlossen.

In dieser Sitzung wurden ebenso die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen, die in der Zeit vom 26.04.2018 bis 28.05.2018 durchgeführt wurde. Die Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger sowie der Satzungsbeschluss erfolgten am 24.10.2018 im Gremium.

Nach diesem Satzungsbeschluss wurden aufgrund eines Planungsfehlers fünf Erschließungspläne bezüglich des Straßenniveaus vom Bauträger verändert (Lageplan Straßenbau, Lageplan Kanalbau, Oberflächenentwässerung, Längsschnitte, Querprofile, Lageplan Gesamterschließung). Weitere Teile des Vorhaben- und Erschließungsplans sind nicht verändert und somit nicht betroffen. In der Zeit vom 28.03.2019 bis einschließlich 29.04.2019 wurden die erneute Offenlage, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im weiteren Verlauf der Planung wurden nochmals Änderungen im Hinblick auf das Wasserrechts- und Entwässerungsgesuch notwendig. Der Vorhabenplan „Untergeschoss – Grundleitungen“ wurde dahingehend verändert, dass die Entwässerung nunmehr oberirdisch durch einen Wasserlauf, der sich um die so genannten „Steghäuser“ windet, erfolgt. Eine wasserrechtliche Genehmigung wurde beim Landratsamt Konstanz beantragt und am 08.07.2020 erteilt. Zudem muss der zeichnerische Teil zum Bebauungsplan entsprechend dieser neuen Planung

geändert werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit (Paragraph 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch) wird für diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hasel – 2. Änderung und 1. Erweiterung“ eine erneute Offenlage sowie eine weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange notwendig.

Nach Paragraph 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Beschlussvorschlag:

Eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes „Hasel – 2. Änderung und 1. Erweiterung“ für dieses Bebauungsplangebiet sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach Paragraph 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch wird beschlossen.

**Sitzungsverlauf:**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.

**13** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 115/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 03.08.2020		Az.: 960.04	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 8:		Annahme von Einzelspenden							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

#### Vorbericht:

- Der Freundeskreis der Ten-Brink-Schule e.V. hat der Gemeinde 31.750,00 Euro für den Bau des Bewegungsparcours im Pausenhof der Ten-Brink-Schule zugewendet.
- Gemeinderätin Saskia Frank hat der Gemeinde ein gebrauchtes Notebook zukommen lassen. Es soll im Integrationsmanagement eingesetzt werden. Das Notebook hat die gewöhnliche Nutzungsdauer gemäß der Afa-Tabelle überschritten und hat daher nur noch den Wert von 1,00 Euro.
- Die Bürgerstiftung Rielasingen-Worblingen wendet der Gemeinde 3.167,22 Euro (Nettopreis) für den Erwerb des barrierefreien Strandkorbes im Naturbad Aachtal zu.
- Die Bürgerstiftung Rielasingen-Worblingen spendet der Gemeinde für das Naturbad Aachtal einen Wasserrollstuhl im Wert von 3.500 Euro.
- Gemeinderätin Jutta Gold hat dem Kinderhaus Fröbel 150,00 Euro für die Beschaffung von Büchern zugewendet.
- Die Feuerwehr hat von der Firma Constellium ein weiteres Gasmessgerät erhalten. Aufgrund der Tatsache, dass dieses defekt war und von der Feuerwehr wieder repariert werden musste, kann ein Wert von 1,- Euro eingesetzt werden.  
Geschäftsbeziehungen bestehen keine.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an.

**Sitzungsverlauf:****Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

**13** Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 116/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rafael Grimm	
Erstelldatum TOP: 07.07.2020		Az.: 022.22; 022.32; 815.61	
Vorberatung / /			

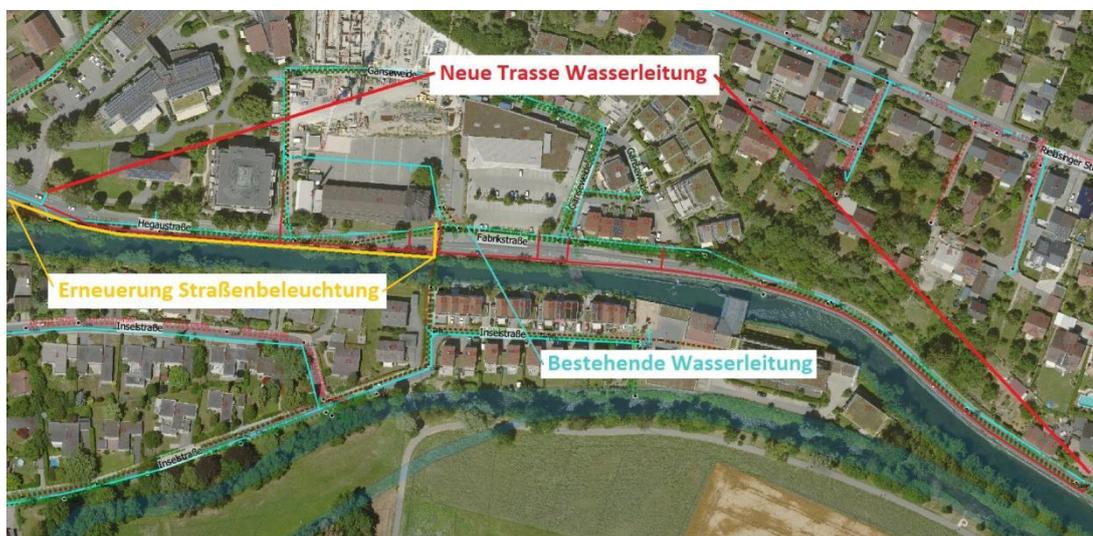
Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 9:</b>		<b>L222 Hörstraße - Erneuerung der Trinkwasserleitung Vergabe von Rohrlegearbeiten und Tiefbauarbeiten</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

#### Vorbericht:

Die Ufermauer der Aach im Bereich der Hörstraße (L222) zwischen dem Aachkraftwerk und der Gärtnerei Haug ist in einem maroden Zustand und teilweise einsturzgefährdet. Das Regierungspräsidium Freiburg plant deshalb die Landesstraße mittels einer Bohrpfehlwand zu sichern. In diesem Zusammenhang soll der bituminöse Belag der Hörstraße zwischen der Hardstraße und der Zeppelinstraße erneuert werden. Seitens der Gemeinde Rielasingen-Worblingen war deshalb zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang Arbeiten an Trinkwasserleitungen, Abwasserleitungen oder Straßenbeleuchtungskabeln erforderlich sind. Die Prüfung ergab, dass die Trinkwasserleitung zwischen Zeppelinstraße und der Hörstraße 1 erneuert werden muss. Gleiches gilt für das Straßenbeleuchtungskabel zwischen Zeppelinstraße und Einfahrt Feuerwehr.



Die Maßnahme wird in zwei Abschnitten durchgeführt. Der erste Abschnitt betrifft den Bereich zwischen Zeppelinstr. und Einfahrt zum Pennymarkt. Er soll bis noch im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Die Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitung in beiden Abschnitten (ohne Tiefbau) wurden vom Ingenieurbüro Raff im Auftrag der Gemeinde Rielasingen-Worblingen ausgeschrieben. Der Ausschreibungstext für die Herstellung der Gräben im ersten Abschnitt und das Verlegen des Straßenbeleuchtungskabels wurde vom Büro Raff im Auftrag der Gemeinde erstellt und dem Regierungspräsidium für eine gemeinsame Ausschreibung (Abschnitt 1) übergeben.

Die Kosten für die Arbeiten der Gemeinde wurden vom Büro Raff auf 215.000,- Euro brutto (16% Mehrwertsteuer) geschätzt. Im Haushalt der Gemeinde und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung stehen für die Arbeiten 2020 ausreichend Mittel zur Verfügung.

In einer beschränkten Ausschreibung für die Rohrlegearbeiten wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote sind rechtzeitig eingegangen, ein Angebot wurde verspätet abgegeben und kann deshalb nicht gewertet werden. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Unger aus Frickingen zum Angebotspreis in Höhe von 90.803,64 Euro netto bei 16% Mehrwertsteuer inklusiv einem Abgebot in Höhe von 3%.

Die Arbeiten für die Gräben im ersten Abschnitt und das Verlegen des Straßenbeleuchtungskabels (Anteil der Gemeinde) wurden vom Regierungspräsidium gemeinsam ausgeschrieben mit den Belagsarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Zwei Angebote sind eingegangen. Günstigster Bieter ist die Firma Schleith aus Steißlingen. Der Anteil der Gemeinde beträgt 131.677,30 Euro

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Gremium beauftragt die Firma Unger aus Frickingen mit den Rohrlegearbeiten zum Angebotspreis von 90.803,64 Euro brutto.
2. Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen vereinbart mit dem Regierungspräsidium Freiburg eine Kostenübernahmeerklärung für die Kosten der Trinkwasserleitung und des Straßenbeleuchtungskabels.

#### **Sitzungsverlauf:**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu und vergibt die Rohrlegearbeiten zum Angebotspreis von 90.803,64 € brutto an die Firma Unger aus Frickingen. Auch der vorgeschlagenen Kostenvereinbarung mit dem Regierungspräsidium Freiburg im Hinblick auf eine Kostenbeteiligung an den Tiefbauarbeiten, welche an die Firma Schleith GmbH zu einer geprüften Angebotssumme brutto in Höhe von 278.327,64 € vergeben werden, stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

**13** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 117/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rafael Grimm	
Erstelldatum TOP: 28.08.2020		Az.: 022.22; 022.32; 815.51	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 10:</b>		<b>Erneuerung einer Quellfassung mit neuem Quellschacht in Worblingen</b>							
		<b>Vergabe der Bauarbeiten</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>	<i>AfD</i>		
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

#### Vorbericht:

Oberhalb des Sielmannweiher befindet sich die Quelle Worblingen. Sie wird als Notwasserversorgung vorgehalten und liefert dem Naturbad Wasser. Bei Routinekontrollen wurden bauliche Mängel festgestellt, die zu weiteren Untersuchungen führten. In der Folge wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet und 125.000,- Euro netto in den Wirtschaftsplan 2020 eingestellt. Das Ingenieurbüro Raff hat in einer beschränkten Ausschreibung fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission findet am Donnerstag den 3.9. statt. Das Ergebnis der Ausschreibung wird nachgereicht.

#### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beauftragt den wirtschaftlichsten Bieter mit den Sanierungsarbeiten gemäß Tischvorlage.

#### Sitzungsverlauf:

#### Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und vergibt die Arbeiten an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Leonhard Störk GmbH aus Emmingen-Liptingen zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 106.430,- €.

**13** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Eigenbetrieb Wasserversorgung	
Drucksache Nr.: 118/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 07.08.2020		Az.: 923.30; 923.4	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 11:</b>		<b>Ermächtigung der Verwaltung zu Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2020 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den Eigenbetrieb Abwasserversorgung</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>	<i>AfD</i>		
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

#### Vorbericht:

Im Haushaltsjahr 2020 ist zur Finanzierung von Maßnahmen des Finanzhaushaltes im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung eine Kreditaufnahme von 1.029.000 Euro und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung eine Kreditaufnahme von 321.000 Euro veranschlagt.

Mit Verfügung vom 08.06.2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Konstanz, diese Beträge als Gesamtbetrag der Kreditaufnahme genehmigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2017 war es Verwaltungspraxis, die Darlehenskonditionen am Vormittag des Sitzungstages bei möglichen Darlehensgebern abzufragen und darin eine Bindungsfrist bis zum nächsten Morgen zu verlangen, da der Gemeinderat ja erst in seiner Sitzung am Abend über die Kreditangebote entschied.

Dabei zeigte sich aber, dass diese Bindungsfrist bis zum nächsten Tag Kreditgeber abgehalten hat Angebote abzugeben oder aber die Angebote bis zum Zuschlag noch als variabel abgegeben wurden.

Die lange Bindungsfrist bewirkt aber auch, dass die Kreditgeber das Risiko, dass sich der Geldmarkt bis zur Zusage am nächsten Tag zu ihren Ungunsten verändern könnte, durch einen Risikoaufschlag im Zinssatz absichern.

Die Gemeinde könnte daher vorteilhaftere Kreditangebote, also Angebote ohne Risikoaufschlag, erhalten, wenn die Bindungsfrist verkürzt werden kann. Dies wäre möglich, wenn der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt auf Grundlage der einzuholenden Angebote den Zuschlag an den zinsgünstigen Kreditgeber selbst zu erteilen. Nach einer Kreditaufnahme ist die Verwaltung dem Gemeinderat berichtspflichtig.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde erstmals so verfahren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, entsprechend der Genehmigung der Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe, bei Bedarf im Rahmen der in den Wirtschaftsplänen veranschlagten Kreditaufnahmen in Höhe von maximal 1.029.000 Euro für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und maximal 321.000 Euro für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung beim zinsgünstigsten Anbieter vorzunehmen. Über die Ergebnisse ist zu berichten.

**Sitzungsverlauf:****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**13** Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 119/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 02.09.2020		Az.: 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 12:</b>		<b>Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<p>Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Sitzung vom 22.07.2020 nimmt das Gremium im Wege des Umlaufs Kenntnis.</p> <p>Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.</p>		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 120/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Matthias Möhrle	
Erstelldatum TOP: 02.09.2020		Az.: 022.32; 047.40	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 13:</b>		<b>Verschiedenes Gemeinde nimmt am Wettbewerb "Stadtradeln" teil</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<p>Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde am bundesweiten Wettbewerb „Stadtradeln“ teilnimmt, der am 20.09.2020 startet. Ziel ist es, innerhalb von 3 Wochen möglichst viele Radkilometer zurückzulegen und zu registrieren. Näheres kann unter <a href="http://www.stadtradeln.de">www.stadtradeln.de</a> erfahren werden.</p>		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Eigenbetrieb Wasserversorgung	
Drucksache Nr.: 121/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 18.09.2020		Az.: 022.32; 815.61; 815.63	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 13:</b>		<b>Verschiedenes Überprüfung des Rohrnetzes der Gemeinde</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<p>Gemeinderat Reckziegel kommt auf einige Rohrbrüche in der letzten Zeit zu sprechen und bittet in diesem Zusammenhang um entsprechende Überprüfung des Rohrnetzes. Auch bittet er die Wasserversorgung, in Hallo die Woche über die Eigentumsverhältnisse an den Hausanschlüssen mittels einer Pressenotiz zu informieren, damit die Einwohnerschaft ihre Versicherungspolice entsprechend überprüfen kann.</p>		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Kultur, Sport und Tourismus	
Drucksache Nr.: 122/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Jessica Trombetta	
Erstelldatum TOP: 18.09.2020		Az.: 022.32; 573.30	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 13:</b>		<b>Verschiedenes Naturbad wird geschlossen</b>					
<b>Anwesende:</b> (e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>				
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>	<i>AfD</i>
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>		
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>							

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<p>Gemeinderätin Gold bringt ihren Unmut darüber zum Ausdruck, dass das Naturbad angesichts der schönen Witterung seit dieser Woche geschlossen ist und bittet darum, künftig spontan bei entsprechender Witterung die Öffnungszeiten kurzfristig zu verlängern.</p> <p>Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dies ohnehin ein besonderes Jahr mit Online-Buchung gewesen sei. Bei Normalisierung der Verhältnisse könne man das Bad wieder spontan länger offen lassen. Mangels entsprechender Heizung kühle das Bad dabei jedoch über Nacht relativ schnell ab.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Naturbad bedauert der 1. Vorsitzende des Fördervereins Naturbad Aachtal Lothar Reckziegel, dass bei der Gründung des Fördervereins am 22.07.2020 leider nur sehr wenige Gemeinderäte anwesend waren.</p>		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Personalamt	
Drucksache Nr.: 123/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 18.09.2020		Az.: 022.32; 059.11	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 13:</b>		<b>Verschiedenes</b> <b>40jähriges Dienstjubiläum von Herrn Bürgermeister Ralf Baumert am 01.08.2020</b>							
<b>Anwesende:</b>		(e) = entschuldigt							
<b>Vorsitzender:</b>		Baumert R.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<i>FWV</i>		<i>CDU</i>		<i>GRÜNE</i>		<i>SPD / UL</i>		<i>AfD</i>	
Reckziegel L.	<input checked="" type="checkbox"/>	Brielmann V.	<input checked="" type="checkbox"/>	Akyildiz J. (e)	<input type="checkbox"/>	Gold J.	<input checked="" type="checkbox"/>	Politz A. (e)	<input type="checkbox"/>
Reutemann H. (e)	<input type="checkbox"/>	Caserotto R.	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. de Sombre S. (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle K.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Rohr K.	<input checked="" type="checkbox"/>	Feuerstein S.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eisenhart D.	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler R.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Dr. Spur W.	<input checked="" type="checkbox"/>	Gräble E. (e)	<input type="checkbox"/>	Frank S. (e)	<input type="checkbox"/>				
Wieland H.	<input checked="" type="checkbox"/>	Hahn N.	<input checked="" type="checkbox"/>						
<b>Protokollführer:</b>		Niederhammer Thomas							
<b>Sachverständige:</b>									

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2020

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<p>Als letzter Redner ergreift der 1. Bürgermeister-Stellvertreter Rudolf Caserotto das Wort und betont, dass Herr Bürgermeister Baumert am 01.08.2020 auf sein 40jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst zurückblicken kann.</p> <p>Im Rahmen einer sehr ausführlichen Laudatio würdigt Gemeinderat Caserotto die bisherigen Verdienste des Bürgermeisters, lässt den beruflichen Werdegang Revue passieren und bedankt sich ausdrücklich im Namen des Gemeinderates, aller MitarbeiterInnen aber auch im Namen der Bevölkerung und der örtlichen Vereine sowie aller Organisationen und Institutionen recht herzlich für die stets gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.</p> <p>Im Anschluss gibt der Bürgermeister gerne den Dank an das Gremium und die Verwaltung zurück und zeigt sich zuversichtlich, dass man in den nächsten Jahren die großen anstehenden Aufgaben auch wieder gemeinsam bewältigen kann.</p>		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.

**Rielasingen-Worblingen, 17.09.2020**

**Drucksache Nr.: 104 - 123**

Ralf Baumert  
Vorsitzender

Thomas Niederhammer  
Protokollführer

Volkmar Brielmann  
Gemeinderat

Hermann Wieland  
Gemeinderat